

Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt
★Europaschule★

Interventions- und Präventionskonzept

Präambel

Im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) heißt es:

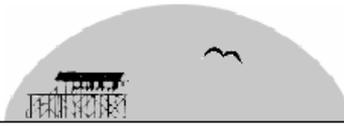
„Zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler verfügt die Schule über ein Präventions- und Interventionskonzept insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls.“ (§4 Abs. 10 SchulG)

Das nachfolgende Konzept soll die Angebote zur Prävention und Intervention der Nordseeschule aufzeigen. Hierbei gilt es im Besonderen das Recht von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung im Blick zu haben, das sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB ergibt):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631 Abs. 2 BGB)

Das Interventions- und Präventionskonzept verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und allen weiteren an Schule tätigen Personen die vorhandenen Angebote vorzustellen und Handlungsmöglichkeiten bei Gefährdungen im Bereich der psychischen und körperlichen Gewalt aufzuzeigen.

Aufgelistet werden im Folgenden die Präventionsangebote und Interventionsangebote der Nordseeschule und die Kooperationspartner. Das Konzept wird regelmäßig evaluiert, erweitert und überprüft.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt
★Europaschule★

Präventionsangebote der Nordseeschule

Gemeinsam Klasse sein – Kennenlernfahrt in Klasse 5

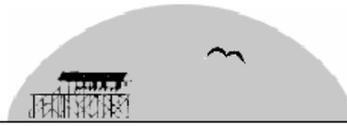
Unsere Schülerinnen und Schüler kommen von unterschiedlichen Grundschulen zu uns an die Nordseeschule. Um eine Klassengemeinschaft zu bilden und sich besser kennenzulernen, fahren wir mit dem 5. Jahrgang am Gymnasialteil für drei Tage auf Klassenfahrt. Vor Ort gibt es dann neben den gruppenpädagogischen Impulsen auch eine Ortsrallye, einen Klabauterabend und Zeit für Spiel und Spaß in Büsum.

Sozialkompetenzstunden

Am Gemeinschaftsschulteil findet in den Klassenstufen 5-7 wöchentlich einstündig Sozialkompetenztraining statt. Die fest im Stundenplan integrierte Stunde wird von der Klassenlehrkraft und der Schulsozialarbeit gemeinsam gegeben, bleibt unbenotet und verfolgt als Ziele die Stärkung der Klassengemeinschaft und die Einrichtung und Durchführung eines Klassenrates. Die Stunde findet im Klassenraum oder in der Sporthalle statt, wo Teamspiele gespielt werden.

Aktive Pause

An der Nordseeschule verfolgen wir das Ziel, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell zu fördern und zu fordern. Um Schülerinnen und Schüler kognitiv im Unterricht gut aktivieren zu können, ist eine passende Pausenkultur notwendig. Am Gemeinschaftsschulteil gibt es daher ein System aus drei Doppelstundenblöcken (1./2., 3./4., 5./6. Stunde) und zwei längeren 20-minütigen Pausen zwischen den Blöcken. In den Pausen wird den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Pausenangebot gemacht, damit sie gemäß ihrer individuellen Bedürfnisse die Möglichkeit bekommen, sich zu entspannen, oder sich zu verausgaben. Wir halten ein Sportangebot vor (z.B. Hallenfußball im Winter, Basketball, o.ä.), ermöglichen ruhige Pausen (z.B. Basteln, Spielen, Lesen o.ä.) und unterstützen das Angebot durch pädagogischen Begleitpersonal.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt
★Europaschule★

Sozialkompetenztraining 'Stark im Team'

Am Gemeinschaftsschulteil findet im 6. Jahrgang ein extern geleitetes Sozialkompetenztraining statt. Das Training erfolgt zweitägig (1.-6. Stunde) zu Beginn des Schuljahres in der Sporthalle und wird von der Schulsozialarbeit begleitet. Die Klassenleitung nimmt phasenweise beobachtend teil und wird in der anschließenden Reflexion eingebunden. Ziele des Trainings sind das Schaffen von gegenseitigem Vertrauen innerhalb der Klasse, der faire Umgang miteinander und die Stärkung der Gemeinschaft und des Einzelnen.

Polizeisprechstunde

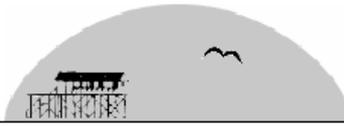
Regelmäßig (1x/Monat) findet eine offene Polizeisprechstunde statt, in der ein Polizist oder eine Polizistin ins Jos und an den Gemeinschaftsschulteil direkt an die Schule kommt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ungezwungen und ohne Voranmeldung ihre Fragen oder Beobachtungen zu besprechen, oder sich bei der Polizei zu bestimmten Themen zu informieren.

Sexualprävention

Im 8. Jahrgang bieten wir neben dem Unterricht eine externe Prävention an, um die Schülerinnen und Schülern mit ihren Fragen zum eigenen Körper nicht allein zu lassen. Themenschwerpunkte sind u. a. Stärkung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung, Wissen und Bewusstsein für den eigenen Körper und die eigenen Rechte, Verantwortlichkeit, Toleranz und Achtung im Umgang mit sich selbst und anderen.

Sucht- und Drogenprävention

Sucht ist nicht nur Alkohol und Drogen, sondern z.B. auch die unterschiedlichen Körpersüchte. Gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Husum, der Polizei und der AOK führen wir im 9. Jahrgang verschiedene Bausteine dafür durch. Auch ein Besuch in der Fachklinik NF ist ein weiterer Baustein in unserem Konzept. Wir möchten hiermit ein Bewusstsein schaffen, aufklären und Möglichkeiten zur Hilfestellung aufzeigen.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt
★Europaschule★

Schwimmunterricht

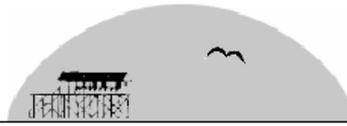
Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, dass Kinder im Grundschulalter das Schwimmen erlernen. An der Nordseeschule gehen wir daher verlässlich im 6. Jahrgang mit allen Kindern einmal wöchentlich für zwei Schulstunden zum Schwimmen in die Dünentherme. Der Schwimmunterricht wird von Lehrkräften mit der Schwimmlehrbefähigung begleitet und angeleitet. Der Schwimmunterricht verfolgt das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Orientierungsstufe das Bronzene Schwimmbzeichen erworben haben.

Schul- und Sportfeste

Schulveranstaltungen sind wichtige Ereignisse im schulischen Alltag. Neben den typischen Klassen- und Jahrgangsausflügen und -aktivitäten sowie den Arbeitsgemeinschaftsunternehmungen (z.B. Sport- und Musikfahrten) wird am Gymnasialteil der Nordseeschule am vorletzten Tag vor den Winterferien das Winterfest veranstaltet und am vorletzten Schultag vor den Sommerferien das Sommerfesten. Beide Events dienen dem Zusammenwachsen der Schulgemeinschaft, neben den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften sind an diesen Tagen auch die Eltern und Freunde und Verwandte in der Schule, um Musik, Sport, Verkauf und Spaß zu erleben.

Medienprävention

Medienprävention findet an beiden Schulteilen statt. Medienprävention ist als Teil der Mediencurricula Teil aller Fachcurricula. Am Gemeinschaftsschulteil wird die Medienprävention zudem im 5. Jahrgang eintägig von einem externen Experten durchgeführt. Dabei wird auf die spezifischen Gefahren im Umgang mit Medien hingewiesen, das Verhalten im Internet wird thematisiert, der Umgang mit den sozialen Medien in den Blick genommen und dabei auch geschlechterspezifisch auf Besonderheiten eingegangen. Am Gymnasialteil wird die Medienprävention vom Präventionsbeauftragten der Landespolizei in den Jahrgängen 5 und 7 jeweils zweistündig durchgeführt. Zudem besteht am Gymnasialteil eine Kooperation mit dem Offenen Kanal. Hier soll in den Bereichen 'Medienlotsen' und 'Game Treff' perspektivisch gearbeitet werden.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt
★Europaschule★

Sprechstunden der Arbeitsagentur

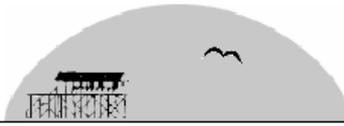
Die Sprechstunden der Arbeitsagentur sind an beiden Schulteilen integrale Bestandteile der Berufsorientierung. Den Schülerinnen und Schülern wird dort die Möglichkeit geboten, sich vor Ort von einer kompetenten Fachkraft über Möglichkeiten der Berufs- und Studienwahl beraten zu lassen. Einmal im Monat werden beide Schulteile dafür von Mitarbeiterinnen der Arbeitsagentur für einen ganzen Vormittag besucht. Die Mitarbeiterinnen vergeben im Vorwege Termine – in der Regel sind es Einzeltermine, manchmal auch Partnertermine im Umfang von 20-30 Minuten. Die Termine können im Vorwege von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8-10 (Gemeinschaftsschulteil) oder 10-13 (Gymnasialteil) gebucht werden. Eine Mitarbeiterin der Arbeitsagentur steht mit einer Sprechstunde auch den Eltern an den Elternsprechtage zur Verfügung.

Kooperation JAW Heide

Die Kooperation mit dem JAW Heide ist am Gemeinschaftsschulteil ein wesentlicher Bereich, um die Schülerinnen und Schüler auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Die Kooperation dient dabei neben der Vorbereitung auf das spätere Berufsleben im erheblichen Maße auch der Prävention. Neben einer zweitägigen Potenzialanalyse mit Feedback, Reflexion und Zertifikat werden auch die BO-Tage (neun Tage in drei Berufsfeldern) begleitet, besprochen und abschließend zertifiziert.

Pool-Lösung

Seit dem Schuljahr 2019/20 existiert am Gemeinschaftsschulteil eine sogenannte Pool-Lösung. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Teilhabebeeinträchtigung oder einer drohenden Teilhabebeeinträchtigung keine individuellen Schulbegleitungen mehr erhalten, sondern die Schule als Ganzes für diese Schülerinnen und Schüler Unterstützungskräfte erhält. Das Fundament der Pool-Lösung bildet die Basisgruppe der Schule, die sich wöchentlich trifft und aus den Pool-Kräften und dem Tridem – Schulsozialarbeit, eine Lehrkraft des FÖZ und eine Lehrkraft der Nordseeschule – besteht und von der Koordinatorin der freien Träger begleitet wird. Zusätzlich tagt halbjährlich die operative Gruppe (Basisgruppe



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt

★Europaschule★

+ ASD, Schulträger, Schulleitung, freie Träger) und jährlich auf Leitungsebene die Steuerungsgruppe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger (Pool-Kräfte), die in der Schule eingesetzt sind, unterstützen die teilhabebeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in den Pausen und stellen damit die Teilhabe am Unterrichtsalltag sicher. Die Pool-Lösung wird darüber hinaus unterstützt von Schulbegleitungen, die über Einzelfallmaßnahmen des Nordsee-Internates in der Nordseeschule tätig sind.

Konzentrationstraining

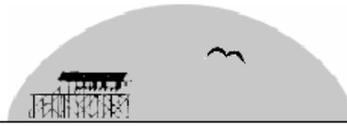
Das Marburger Konzentrationstraining ist als Fördermaßnahme ein Angebot am Gymnasialteil. Es handelt sich um eine Kurzintervention, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann (Lehrkräfte können Empfehlung geben). Es findet in Kleingruppen an sechs aufeinanderfolgenden Terminen (i.d.R. eine Unterrichtsstunde/Woche) statt und wird an das Alter angepasst. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern durch gezieltes Training Denk- und Gedächtnisstrategien, sowie einen reflexiven Arbeitsstil und eine positive Einstellung zur Konzentration zu vermitteln.

Schülerbücherei

Lesen ist eine basale Kompetenz. Die Schülerbücherei am Gymnasialteil bietet dabei vielfältige Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen, altersgemäße ältere und neue Bücher auszuleihen oder vor Ort zu lesen. Die Schülerbücherei hat verlässlich in den großen Pausen geöffnet und kann dann als Ruhezone und zum Stöbern genutzt werden. Die Schülerbücherei wird zudem natürlich auch von Lehrkräften im Unterricht genutzt, damit das Lesen den Stellenwert erhält, den es als Basiskompetenz verdient hat.

• **Verkehrsprävention**

Mit der Verkehrsprävention möchten wir die Schülerinnen und Schüler im sicheren Umgang im Straßenverkehr altersentsprechend schulen und stärken. Da es nachgewiesen ist, dass Jugendliche sich anders im Straßenverkehr verhalten, legen wir entsprechende Schwerpunkte für jeden Jahrgang fest. Im Jahrgang 5 sind es beispielsweise der Schulweg und die Nutzung von Bus und Zug.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt

★Europaschule★

- **Klassenrat**

Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse, in dem die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen beraten, diskutieren und entscheiden. Er kann durch die Klassenlehrkraft eingeführt und nach Bedarf regelmäßig durchgeführt werden.

Interventionsangebote

- **No Blame Approach**

Der No Blame Approach kommt bei Mobbing Vorfällen zum Einsatz durch das Anti-Mobbing- Team der Nordseeschule. Hauptmerkmal des No Blame Approach ist, dass von Sanktionen und Schuldzuweisungen abgesehen wird, sondern auf die Ressourcen der beteiligten Schüler gesetzt wird. Diese werden in einen Gruppenprozess einbezogen, der darauf abzielt, die Mobbing-Situation in kurzer Zeit – in der Regel innerhalb von 14 Tagen – zu beenden. Die Erfolgsquote bei Anwendung des «No Blame Approach» liegt bei über 85%.

- **Farsta-Methode**

Die Farsta-Methode ist ein konfrontativer Mobbing-Interventionsansatz für akute Mobbing-Fälle. Zentral ist dabei die Konfrontation der Tatverantwortlichen mit ihren Taten.

- **Polizei**

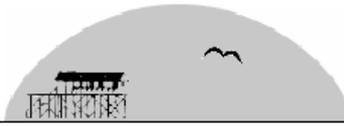
In akuten Gefahrensituationen wird nach vorheriger Kontaktaufnahme und Rücksprache mit der Schulaufsichtsbehörde die Polizei eingeschaltet zur Vermeidung weiterer Eskalation und Klärung der Sachlage.

- **Jugendamt**

Es besteht ein Netzwerk mit dem zuständigen Jugendamt, mit dem im Bedarfsfall jederzeit ein Austausch und/oder eine enge Zusammenarbeit stattfinden.

- **Pädagogische Fallberatung**

Es gibt an beiden Schulstandorten regelmäßige Konferenzen und Angebote zum pädagogischen Austausch/ Beratung, dazu gehören die pädagogischen sowie Team-Konferenzen und die Tridem Sitzungen.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt

★Europaschule★

Darüber hinaus kann die Klassenlehrkraft/ Tutor auch mit den Stufenleitungen sowie der Schulsozialarbeit in den Austausch gehen und auch zu einer Einzelfallberatung einladen.

Kooperationspartner

- ❖ **Förderzentrum Lernen**
- ❖ **Diakonie**
- ❖ **Kreisfachberatungen**
- ❖ **BIS-Autismus**
- ❖ **Landeszentrum Sehen**
- ❖ **Landeszentrum Hören**
- ❖ **Jugendärztlicher Dienst**
- ❖ **JAW Heide**
- ❖ **Elterngespräche**
- ❖ **Jos**
- ❖ **Tridem**
- ❖ **Poolkräfte**
- ❖ **Schulbegleitungen**
- ❖ **Hausaufgabenbetreuung**
- ❖ **Schulpsychologe**
- ❖ **Schülerversammlung**

Alle Aufgaben der Intervention und Prävention sowie der Schutz der Schülerinnen und Schüler können nicht von einer Stelle alleine geleistet werden. Das Zusammenwirken verschiedener Methoden, das Zusammenarbeiten im multiprofessionellen Team und die Angebote verschiedener Partner sind dafür notwendig. An der Nordseeschule versuchen wir uns bestmöglich zu vernetzen und zu agieren, um allen Schülerinnen und Schülern ein angstfreies Lernumfeld zu bieten und das Heranwachsen im schulischen Umfeld bestmöglich zu begleiten.

September 2024



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt
★Europaschule★

Anhang

Verfahrensabläufe zum `Kinderschutz` in der Schule¹

Schritt 1: Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, dokumentieren und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden

Mögliche Anhaltspunkte zur Erfassung von Gefährdungssituationen sind:

- Beobachten wir problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität, die die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen oder gefährden?
- Treten diese Ereignisse häufig auf? Ergibt sich ein sich wiederholendes Strukturmuster?
- Ist aufgrund dieser Bedingungen eine Schädigung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Entwicklung absehbar oder bereits eingetreten?

Können alle drei Fragen mit Ja beantwortet werden, liegt möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung vor. Eigene Beobachtungen und/oder Informationen der Betroffenen selbst oder Dritter müssen schriftlich dokumentiert werden.

Wichtig bei Schritt 1: Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist – ebenso wie die Kindeswohlgefährdung – ein unbestimmter Rechtsbegriff., d.h. es braucht eine Unterscheidung zu vagen oder unkonkreten Anhaltspunkten, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.

Schritt 2: Inanspruchnahme schulinterner Beratungsmöglichkeiten und Information der Schulleitung

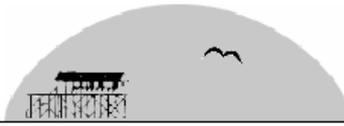
Die Schulleitung wird informiert. Schulinterne Beratungsmöglichkeiten (z.B. Schulsozialarbeit) werden genutzt, um persönliche Wahrnehmungen zu überprüfen. Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte im „Mehr-Augen-Prinzip“ hilft Eindrücke zu relativieren oder zu bestätigen und den eigenen Blick zu erweitern. Ggf. ist bereits an dieser Stelle ein Gespräch mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen und deren Eltern/Sorgeberechtigten angebracht; bei Gewalt gegen Kinder/Jugendliche ist professionelle Begleitung angeraten.

Unbedingt vorher klären: Leitend bei der Weitergabe von Informationen an die Eltern ist die Frage, ob die Gefährdung für das Kind oder den Jugendlichen dadurch minimiert oder erhöht wird. Bei übereinstimmender Einschätzung aller beteiligten Fachkräfte und der Schulleitung, dass ein hohes Gefährdungsrisiko vorliegt, wird die Kinderschutzfachkraft hinzugezogen.

Schritt 3: Einschalten der insofern erfahrenen Fachkraft i. S. v. § 8b SGB VIII

Die Einschaltung einer externen Kinderschutzfachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffende Gefährdungseinschätzung

¹ Deutscher Kinderschutzbund – Bezirksverband Darmstadt: Arbeitshilfe zum „Kinderschutz“, 2020



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt
★Europaschule★

unterstützen (Einordnung, Beratung). Die Fallgespräche müssen auf der Basis anonymisierter Daten geführt werden.

Schritt 4: Gemeinsame Gefährdungseinschätzung

Die hinzugezogene Kinderschutzfachkraft wird aufgrund der vorliegenden Dokumentationen und Schilderungen mit der Lehrkraft eine gemeinsame Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung vornehmen. Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte erwogen und verabredet. Es wird dabei geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der schuleigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann, oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Kinder oder Jugendlichen und/oder die Sorgeberechtigten notwendig erscheint und wie diese aussehen könnten. Es wird ein interner Beratungs- und Handlungsplan aufgestellt, der die Grundlage für ein Gespräch zwischen Pädagogin und dem Kind oder Jugendlichen und dessen Eltern / Sorgeberechtigten darstellt, um die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

Schritt 5: Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen und Eltern/Sorgeberechtigten

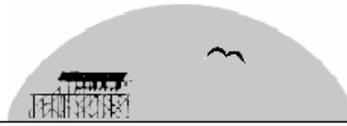
Nachdem im gemeinsamen Gespräch mit der Kinderschutzfachkraft das weitere Vorgehen geplant wurde, können die Gespräche zwischen den zuständigen pädagogischen Fachkräften und dem Kind oder Jugendlichen in altersgerechter Weise durchgeführt werden. Im weiteren Gespräch kann die Familie über die Gefährdungseinschätzung durch die Einrichtung informiert und bei ihr auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden. Allerdings sollten die Eltern nur mit einbezogen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Wichtig bei Schritt 5: Besteht eine unmittelbare und akute Gefährdung für das Kind oder den Jugendlichen bzw. würde eine solche Gefährdung durch die in »Schritt 5« vorgesehene Information der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöst, ist eine sofortige Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes einzuleiten.

Schritt 6: Aufstellen eines Beratungs- und/oder Handlungsplans

Ziel dieses Gespräches ist, gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen sowie den Eltern oder Sorgeberechtigten verbindliche Absprachen über erforderliche konkrete Veränderungsbedarfe und hierbei hilfreiche Beratungs- und/oder Unterstützungssysteme bzw. -möglichkeiten zu entwickeln. Diese sind mit einer klaren Zeitstruktur zu hinterlegen. Über das Gespräch und die getroffenen Absprachen ist ein Protokoll zu erstellen, das von dem Kind oder Jugendlichen, den Eltern/Sorgeberechtigten und den Fachkräften unterschrieben wird.

Wichtig bei Schritt 6: Wahrnehmung des »Schutzauftrags« heißt nicht, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern mit den Familien Wahrnehmungen über Defizite und Gefährdungen zu besprechen und mit Ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln. Die wesentliche Herausforderung dabei besteht darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Eiderstedt
★Europaschule★

Schritt 7: Meldung an das Jugendamt bei andauernder Gefährdung

Besteht die Gefährdung fort, weil die abgesprochene Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungssystemen ausgeblieben ist und Veränderungsbedarfe ignoriert wurden, schaltet die Schulleitung das Jugendamt ein. Dabei werden erstmalig die echten Daten des Kindes/der Familie genannt.

WICHTIG FÜR DEN GESAMTEN ABLAUF: DIE STRAFRECHTLICHE UND INHALTLICHE VERANTWORTUNG LIEGT BIS ZU EINER MÖGLICHEN ENDGÜLTIGEN ÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT AUSSCHLIESSLICH BEI DER INSTITUTION, WELCHE DIE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG WAHRGENOMMEN HAT. ELTERN WERDEN NUR DANN MIT EINBEZOGEN, WENN HIERDURCH DER WIRKSAME SCHUTZ DES KINDES ODER JUGENDLICHEN NICHT IN FRAGE GESTELLT WIRD.